



EINDENACHRIC

Nr. 148, März 2017

#### Mitteilungen des Gemeinderates

#### Verbesserung Einklemmschutz bei Schiebetüranlage im Gemeindehaus

Anlässlich von Wartungsarbeiten an den beiden automatischen Schiebetüranlagen im Gemeindehaus wurde festgestellt, dass diese den heutigen Vorschriften des Einklemmschutzes nicht mehr entsprechen. Die Gilgen Door Systems AG, Schwarzenburg, wird mit dem Nachrüsten der beiden Anlagen mit neuen IXIO Sensoren, die einen verbesserten Einklemmschutz bieten, beauftragt.

#### Steuerbussen 2016

Gemäss Steuergesetz fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügten Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Dessen Abrechnung über das Busseninkasso im Rechnungsjahr 2016 ergibt einen Gemeindeanteil von 888.40 Franken.

## Geschwindigkeitskontrolle

Anlässlich der letzten von der Stadtpolizei Aarau durchgeführten Radar-Messung an der Hauptstrasse in Hirschthal resultierten aus 394 gemessenen Fahrzeugen 97 Übertretungen.

#### Baubewilligungen

Bauherr:

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Probst Stefan und Claudia, Bauherr: Zelgliackerstrasse 42,

5042 Hirschthal Bauobjekt: Anbau Essbereich / Fensteremeuerung, Maiackerweg 16,

Gebäude Nr. 380, Parzelle 447 Bauherr: Herren Daniel,

Im Wechsel 1, 5042 Hirschthal Bauobjekt: Einstellraum (Hobbywerkstatt),

Im Wechsel 1, Gebäude Nr. 201, Parzelle 69

Dätwyler Regula und Möri Jamo, Alte Lyss-Strasse 12,

3270 Aarberg Bauobjekt: Dachaufstockung und Sanierung Einfamilienhaus,

Musackerweg 5, Gebäude Nr. 222, Parzelle 283

Bauherr: Einwohnergemeinde Hirschthal, Trottengasse 2,

5042 Hirschthal Bauobjekt: Sanierung Zelgli und Zelgli-

strasse (Strassensanierung, Emeuerung Wasserleitung, Strassenentwässerung und Strassenbeleuchtung), Parzellen 89, 225, 226, 217

Bauherr: Picariello Emilio, Amselweg 5, 5102 Rupperswil Bauobiekt:

Neubau Zweifamilienhaus mit Garage, Feldstrasse 41, Parzelle 741

## Nächste Ausgabe / Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

# Anfang Juni 2017.

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge bis spätestens 20. Mai 2017 bei der Gemeindekanzlei ein-

#### Neuzuzüger

- Burak Kahraman, Lindengasse 5
- Mahmoud Rajab und Nesrin Ibrahim mit Sevin und Hevin, Hauptstrasse 40
- Doris Bernagozzi, Lindenplatz 8
- Christopher Bernagozzi, Lindenplatz 8
- Jill Bemagozzi, Lindenplatz 8 Diane Günthart, Talstrasse 10
- Roger Hiltwein, Talstrasse 10
- Stefan Widmer, Zofoldweg 1
- Petra Walser, Steinacker 20
- Martin Lang mit Colin, Steinacker 20
- Stephan und Eveline Hilfiker mit Mattia, Feldstrasse 16
- Stefanie Bucher, Feldstrasse 42

#### Geburten

05.12.2016 Kilian Aurel Max Studer, Zelglistrasse 33 09.12.2016 Noée Leni Zaugg, Zelgliackerstrasse 40 04.01.2017 Joy Renggli, Trottengasse 14

#### Trauungen

Burak und Daniela Kahraman-Rettich, Lindengasse 5

## Todesfälle

20.03.1931

23.12.2016 Rosina Elise Müller, Altersheim Kölliken

08.03.1935 Marlaine Meyer-Scheidegger,

Altersheim Muhen

Jakob Müller, Steinacker 13

## Gratulationen an über 80-Jährige

| 22.03.1926  | Magdalena Zimmermann-Stoll,            |  |
|-------------|--|--|
|             | Musackerweg 3                          |  |
| 03.04.1931  | Ferdinando Cremona,                    |  |
|             | Talstrasse 14                          |  |
| 07.04.1936  | Bernhard Schenk,                       |  |
|             | Zielbodenstrasse 7                     |  |
| 20.04.1936  | Gertrud Damm-Weber,                    |  |
|             | Blumenweg 4                            |  |
| 25.04.1935  | Otto Bolliger, Ueselgässli 1           |  |
| 29.04.1927  | Lili Keller-Lüscher,                   |  |
|             | Zelgliackerstrasse 7                   |  |
| 13.05.1937  | Lea Ernst-Baumann,                     |  |
|             | Talstrasse 14                          |  |
| 17.05.1931  | Maya Gobetti-Sägesser,                 |  |
|             | Zelgliackerstrasse 11                  |  |
| 18.05.1933  | Heinz Ernst, Talstrasse 14             |  |
| 19.05.1931  | Erna Kyburz-Müller,                    |  |
|             | Pflegezentrum Zofingen                 |  |
| 22.05.1923  | Josefine Weber-Moos,                   |  |
|             | Musrainweg 2                           |  |
| 28.05.1934  | Eufemia Zausa-Paradiso,                |  |
|             | Ueselgässli 4                          |  |
| 06.06.1930  | Max Morgenthaler,                      |  |
|             | Altersheim Muhen                       |  |
| 10.06.1929  | Emma Klauenbösch-Ehrat,                |  |
| 42.06.4025  | Trottengasse 1                         |  |
| 12.06.1935  | Hedwig Erismann-                       |  |
| 22.06.4022  | Morgenthaler, Zelglistrasse 34         |  |
| 22.06.1933  | Rosina Gall, Talstrasse 62             |  |
| 23.06.1936  | Hans Walter Gobetti,                   |  |
| 25.06.1937  | Zelgliackerstrasse 11<br>Hans Lüscher, |  |
| 25.00. 1937 | Untere Rainstrasse 11                  |  |
|             | Officie Natifistrasse 11               |  |
|             |  |  |

## Steuererklärung 2016

Im Februar 2017 wurde Ihnen die Steuererklärung 2016 zugestellt. Für das Ausfüllen verweisen wir Sie auf die Wegleitung zur Steuererklärung. Diese kann beim Steueramt bezogen werden. Hilfreich beim Ausfüllen ist die Gratis-Software Easy Tax, welche Sie Schritt für Schritt durch die Steuererklärung führt. Diese Software kann via Internetseite des Kantons heruntergeladen werden. Bei Handschrift bitten wir Sie, einen blauen oder schwarzen Schreibstift zu benutzen und die Zahlen rechtsbündig in die Felder einzutragen. Legen Sie bitte keine Originalbelege bei, da diese nicht mehr zurückgeschickt werden können (Vollbelegscanning). Aufgrund einer Umstellung des Scannings bitten wir Sie, das Wertschriftenverzeichnis mit Belegen hinten in die Steuererklärung zu legen. Die Fristen zur Abgabe der Steuererklärung sind aufgedruckt. Sollten diese nicht ausreichen, bitten wir um entsprechende Rückmeldung (verwaltung@hirschthal.ch, Tel. 062 739 20 54) Abteilung Steuern

## Zinsregelung Steuerjahr 2017

Vor kurzem wurden die provisorischen Steuerrechnungen 2017 versandt. Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem bescheidenen Vergütungszins und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen. Für jede Zahlung, welche Sie vor dem 31. Oktober für die aktuellen Steuern leisten, erhalten sie einen Vergütungszins. Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren. Die Vergütungszinsen werden dem Steuerkonto gutgeschrieben. Der Zinssatz für 2017 beträgt 0,1 Prozent. Abteilung Steuern

## Prämienverbilligung obligatorische Krankenkassenversicherung / Neues Verfahren

Einwohner des Kantons Aargau haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung, wenn sie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Per 1. Juli 2016 wurde das Prämienverbilligungswesen neu geregelt.

Für die Anmeldung der Prämienverbilligung ab 2018 (im Jahr 2017) wird auf ein digitalisiertes Verfahren umgestellt, d.h. es werden keine Anträge in Papierform mehr von der Sozialversicherung des Kantons Aargau (SVA) angenommen. Den Zugriff erhalten Sie über eine Plattform der SVA (www.sva-ag.ch, Bereich Prämienverbilligung). Die SVA Aargau wird über die Handhabe des neuen Online-Verfahrens noch informieren. Es müssen keine Formulare mehr bei der Gemeindezweigstelle SVA abgegeben werden. Die letzte Frist für das Einreichen des Antrages auf Prämienverbilligung ist neu der 31. Dezember. Auch Mutationen, Einkommensänderungen etc. müssen direkt bei der SVA Aargau beantragt werden.

Für alle Fragen und Formulare rund um die Krankenkassenprämienverbilligung ist ausschliesslich die SVA Aargau zuständig, welche Sie wie folgt erreichen können:

per E-Mail unter Angabe von Name, Vorname, Versichertennummer (AHV-Nr.) und kurzer Begründung an ipv@sva-ag.ch oder telefonisch an die SVA Aargau, Abteilung Prämienverbilligung 062/836 82 97. Gemeindezweigstelle SVA

## Information für Poolbesitzer

Das Messsystem der Wasserversorgung registriert täglich die Verbrauchsmengen von Frischwasser. Bei grossem Mehrverbrauch entsteht jeweils der Verdacht auf ein Leck, wonach unser Brunnenmeister das ganze Gemeindegebiet mit dem Ortungsgerät abfahren muss, um die nötigen Schritte zur Behebung sofort einleiten zu können.

In den Frühlingsmonaten, wenn Sie Ihren Pool auffüllen, registriert das Messsystem ebenfalls solche Verbrauchsschwankungen. Damit nun nicht vergeblich mehrmals die Tour durch alle Quartiere gefahren werden muss, bitten wir Sie, das bevorstehende Füllen Ihres Pools jeweils frühzeitig telefonisch oder per Mail zu melden an:

079 639 31 05 Wemer Meyer, Brunnenmeister 079 482 13 43 Joachim Senftleben, Brunnenmeister-Stv. bauamt@hirschthal.ch

Ein weiterer Hinweis betrifft das Entleeren des Pools. Die Versickerung von behandeltem, d. h. chloriertem und mit anderen Chemikalien versetzten Badewasser ist nicht zulässig. Die Entleerung des Beckens muss in die Kanalisation erfolgen. Um die Kanalisation bei der Entleerung nicht zu überlasten (Rückstau, insbesondere im internen Leitungssystem der Liegenschaft), darf der Durchmesser des Ablaufs maximal 2" bzw. 50 mm betragen.

Wasserversorgung Hirschthal

## Dorfladen Der Treffpunkt in Hirschthal

**NEU** Auf vielseitigen Wunsch unserer Kunden ist unser Dorfladen täglich bis 12.30 Uhr geöffnet

**NEU** sind auch unsere Mittags-Snacks fertig zubereitet, wie zum Beispiel

- Wurstweggen
- Schnitzelbrot - Wienerli im Teig
- Güggeli
- und vieles Anderes

Sie bestellen per Telefon, wir «kochen» für Sie fix fertig, guet, günschtig und bequem, us eusem Dorflade. Detailinformationen im Laden erhältlich

Ihr Treffpunkt Hirschthal Andrea Kern mit Team, 062 721 71 01



## Hundetaxen 2017

Gestützt auf §7 des Hundegesetzes vom 1. Mai 2012 (HuG) sind alle Hunde im Alter ab drei Monaten bei der Gemeinde anzu-

Für die bereits registrierten/angemeldeten Hunde werden die Taxen im Jahr 2017 per Rechnung eingefordert. Die Taxe beträgt neu Fr. 120.00 pro Hund.

Neue Hundehalter werden gebeten, ihren Hund bis spätestens am 31. Mai 2017 mit einer Kopie des Heimtierausweises bei der Gemeindekanzlei anzumelden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Gemeindekanzlei (info@hirschthal.ch, Tel. 062 739 20 50) Gemeindekanzlei

## Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/2021

Die Termine zur Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Behörden und Kommissionen in der Gemeinde Hirschthal für die Amtsperiode 2018/2021 werden – in Koordination mit den Blanko-Abstimmungsterminen des Bundes – wie folgt festgelegt:

#### 1. Wahlgang 24. September 2017

Anmeldefrist für Wahlvorschläge: 11. August 2017, 12.00 Uhr (bis zum 44.Tag vor dem Hauptwahltag) Zu wählen sind:

- Gemeinderat (5 Mitglieder),
   Gemeindeammann, Vizeammann
- Schulpflege (5 Mitglieder)
- Finanzkommission (5 Mitglieder)
- Steuerkommission (3 Mitglieder, 1 Ersatzmitglied)
- Wahlbüro (2 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder)

Eine Urnenwahl ist zwingend durchzuführen für Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann; bei den übrigen Behörden und Kommissionen erfolgt eine Urnenwahl nur, wenn keine stille Wahl zustande kommt

#### 2. Wahlgang 26. November 2017

Anmeldefrist für Wahlvorschläge: 4. Oktober 2017, 12.00 Uhr

(innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang)
Für die im ersten Wahlgang nicht zustande
gekommenen Wahlen; Urnenwahl aber nur,
wenn keine stille Wahl zustande kommt. –
Im 2. Wahlgang ist eine stille Wahl auch für

Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann möglich.

#### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis zum 11. August 2017, 12.00 Uhr, einzureichen. Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten.

#### Demissionen

Bisherige Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche sich für eine Wiederwahl durch die Stimmbürger nicht mehr zur Verfügung stellen, werden gebeten, ihre Demission dem Gemeinderat und ihrer Ortspartei schriftlich bis spätestens 31. März 2017 mitzuteilen. Mitglieder von beratenden Kommissionen und Funktionäre der Gemeinde, welche der Wahl durch den Gemeinderat unterstehen und sich für eine Wiederwahl ab dem Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung stellen, werden ebenfalls gebeten, ihre Demission dem Gemeinderat schriftlich bis spätestens 31. März 2017 mitzuteilen.

## Rechnungsabschluss 2016 der Einwohnergemeinde

#### Allgemeines

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde, des Wasserwerkes und der Abwasserbeseitigung fielen besser aus als budgetiert, das Ergebnis der Abfallwirtschaft fiel schlechter aus als budgetiert. Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 839'946.20 (Budget = CHF – 147'664) ab:

#### Erfolgsrechnung

| Gesamtergebnis                        | Rechnung 2016 | Budget 2016   |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Einwohnergemeinde ohne Betriebe       | 839'946.20    | - 147'664.00  |
| Wasserwerk                            | 68'796.00     | 36'495.00     |
| Abwasserbeseitigung                   | - 94'439.54   | - 246'158.00  |
| Abfallwirtschaft                      | - 48'603.95   | - 24'680.00   |
| Total Einwohnergemeinde mit Betrieben | 765'698.71    | - 382'007.00  |
| Investitionsrechnung                  |               |               |
| Ergebnis                              | Rechnung 2016 | Budget 2016   |
| Einwohnergemeinde ohne Betriebe       | - 786'495.35  | - 798'588.00  |
| Wasserwerk                            | - 121'613.00  | - 50'000.00   |
| Abwasserbeseitigung                   | - 508'442.45  | - 333'000.00  |
| Total Einwohnergemeinde mit Betrieben | -1'416'550.80 | -1'181'588.00 |

## Bilanz

Per Jahresabschluss zeigen die Konten 299 (Bilanzüberschuss) einen Saldo von CHF 3'906'683.25. Es ist dies das Resultat aus dem Jahresergebnis 2016 von CHF 839'946.20 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 3'066'737.05.

Abteilung Finanzen

# Ferienzeit - Reisezeit !!!

Schon bald beginnt die Ferienzeit. Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Die Herstellung für Pässe und Identitätskarten nimmt 10 Arbeitstage in Anspruch. Anträge für Identitätskarten stellt die Einwohnerkontrolle aus. Bei der persönlichen Vorsprache ist die zu

ten stellt die Einwohnerkontrolle aus. Bei der persönlichen Vorsprache ist die zu ersetzende Identitätskarte vorzulegen. Der Verlust der Identitätskarte ist bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden

schweizerischen Polizeistelle zu melden bei der Antragstellung bar zu bezahlen.

Identitätskarte Gültigkeit Kosten inkl. Porto

Minderjährige 5 Jahre Fr. 35.00

10 Jahre

Bitte kommen Sie rechtzeitig bei uns vorbei! Anträge für den Pass 10 und das Kombiangebot (Pass10 und Identitätskarte sind beim Passamt Aarau zu stellen:

(via Internet oder telefonisch) www.schweizerpass.ch

Erwachsene

oder Tel. 062 835 19 28. Bei der persönlichen Vorsprache (nach erfolgter Terminvereinbarung) ist der zu ersetzende Ausweis (Pass/Identitätskarte)

vorzulegen. Der Verlust eines Ausweises ist

bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden (Verlustanzeige muss bei der persönlichen Vorsprache vorgelegt werden). Zukünftige Eheleute können max. 60 Arbeitstage vor der Trauung einen Ausweis mit den nach der Trauung gültigen Personendaten beantragen (Zivilstandsamtliche Bestätigung muss vorliegen).

(Verlustanzeige muss bei der persönlichen

Benötigt wird ein aktuelles, den Anforde-

rungen entsprechendes Passfoto. Die Pape-

terie und Foto Dietiker in Muhen bietet

speziell für diesen Zweck eine elektronische

Passfoto-Übermittlung an die Einwohner-

kontrolle an. Minderjährige brauchen die

Zustimmung der Eltern. Die Gebühren sind

Vorsprache vorgelegt werden).

Fr. 70.00

Fr. 78.00

Fr. 158.00

Die Gebühr für den Ausweis ist direkt beim Passamt zu bezahlen (Barzahlung, Maestro, Postcard, Mastercard, VISA).

Pass 10GültigkeitKosten inkl. PortoMinderjährige5 JahreFr. 65.00Erwachsene10 JahreFr. 145.00Kombiangebot(Pass 10 und Identitätskarte)

5 Jahre

Erwachsene 10 Jahre Einwohnerkontrolle

Minderjährige

## Familienergänzende Kinderbetreuung – Bedarfserhebung

Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Die familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern sowie die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

Mit dem KiBeG wird den Gemeinden u.a. die Aufgabe zugewiesen, bis Mitte 2018 den Zugang zu bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder bis im Alter von 12 Jahren, bzw. bis zum Abschluss der Primarschule (6. Klasse) sicherzustellen. Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung tragen die Erziehungsberechtigten. Die Wohngemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Der Gemeinderat Hirschthal hat für die Umsetzung des Gesetzes eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen des Gemeinderates, der Schulleitung, der Schulpflege, der Eltern und weiteren Schlüsselpersonen eingesetzt. Ein erster Schritt besteht nun darin, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in unserer Gemeinde zu erheben und danach festzulegen, welche Angebote ausgearbeitet werden sollen, resp. wie der Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten sichergestellt werden kann.

Zur Bedarfserhebung hat die Arbeitsgruppe allen Hirschthaler Eltern mit Kindem bis im Alter von 12 Jahren einen Fragebogen zugestellt. Damit wird einerseits der in den nächsten Jahren benötigte Bedarf an Betreuungsangeboten und Tagesstrukturen festgestellt. Andererseits wird ausgelotet, welche Kosten pro Kind in einer Familie für diese Betreuungsleistungen tragbar sind. Das KiBeG sieht eine einkommensabhängige Beteiligung an den Betreuungskosten durch die Gemeinden vor. Diese Kosten, so zeigen Studien, werden jedoch durch höhere Steuereinnahmen und geringere Ausgaben im Sozialbereich aufgefangen.

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung bittet alle betroffenen Eltern, sich die Zeit zu nehmen und den Fragebogen vollständig ausgefüllt und fristgerecht, d.h. bis spätestens am 17. März 2017 an die Gemeindekanzlei zurückzusenden. So helfen alle Beteiligten mit, fundiertes Entscheidungsmaterial zu generieren. Herzlichen Dank an alle Eltern für die Mitarbeit.

Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

# Drittmeldepflicht / Meldung von Zu-, Weg- und Umzügen

Immobilienverwaltungen und Hauseigentümer sind im Kanton Aargau gemäss kantonalem Register- und Meldegesetz RMG verpflichtet, Ein-, Um- und Wegzüge von Mieterinnen und Mietem der Einwohnerkontrolle zu melden. Die Einwohnerkontrollen müssen die Voraussetzungen schaffen, um die elektronisch gemeldeten Daten entgegen nehmen zu können. Via folgendem Link können Sie die Meldungen erfassen:

https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung Selbstverständlich nehmen wir auch weiterhin gerne Mieterwechsel per Mail (info@hirschthal.ch) oder telefonisch unter 062 739 20 50 entgegen.

# Wo darf ich meinen Multikopter fliegen – und wo nicht?

Drohnen sind ferngesteuerte, meist kleinere Fluggeräte. Sie sind rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt. Bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm dürfen sie grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der «Pilot» jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat. Über Menschenansammlungen bzw. im Umkreis von 100 Metern von Menschenansammlungen (über zwei Dutzend Personen auf engem Raum) dürfen Drohnen grundsätzlich nicht betrieben werden. Die Privatsphäre der Nachbarschaft ist zu beachten! Gemeindekanzlei



Einwohnerkontrolle

Regiowehr Suhrental Hirschthal • Holzikan • Schöftland • Staffelbach Regiowahr Suhrental • Breiteweg 4 • 5040 Schöftland







Die Regiowehr Suhrental lädt Sie herzlich dazu ein, mit uns die Einweihung unseres neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) zu feiern.

